



Neue Zürcher Zeitung

Original-PDF anzeigen (2.38 EUR) [263 KB]

NZZ am Sonntag 01.11.2009, Nr. 44, S. 39

Wirtschaft

AWD im Visier der Anwälte

Die Vertreter des Allgemeinen Wirtschaftsdienstes AWD haben derzeit an mehreren Fronten zu kämpfen. In Österreich führt der Verein für Konsumenteninformation VKI das zweitgrösste Zivilverfahren der Geschichte gegen die Swiss-Life-Tochter AWD. Und in Deutschland ist das Unternehmen in Rechtsstreitigkeiten verwickelt und kämpft gegen Datenlecks.

AWD-Chef Manfred Behrens hat zwar für nächstes Jahr das Ziel formuliert, die Gruppe wieder auf einen «stabilen und profitablen Wachstumspfad» zu bringen. Doch im ersten Halbjahr 2009 ist der Umsatz um ein Fünftel gefallen; Behrens musste einen Betriebsverlust von 10,3 Mio. € verbuchen.

Zugleich haben sich weitere Probleme angehäuft. In den nächsten Wochen wird die Entscheidung des Handelsgerichts Wien über eine Sammelklage des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) gegen den AWD fallen. «Wir vertreten insgesamt 2500 Anleger, denen AWD-Berater zwei Immobilienaktien, nämlich Immofinanz und Immoeast, als sichere Anlage empfohlen haben. Dabei wurde systematisch falsch beraten», klagt der Chefjurist des VKI, Peter Kolba. Die Verluste aus den Aktiengeschäften beziffert er auf rund 30 Mio. €.

«Spassbücher» statt Sparbücher

«Das Besondere beim AWD und bei anderen Strukturvertrieben ist, dass die Berater ihre persönlichen Adressbücher durchgehen und dann die Bekannten im Wohnzimmer beraten. Deshalb haben selbst risikoscheue Anleger zu riskanten Produkten gegriffen», sagt Kolba. So seien die Sparbücher im Jargon der Berater, von denen mehrere als Zeugen aufgerufen werden sollen, als «Spassbücher» verunglimpft worden. «Man hat die Betroffenen nicht informiert, dass die Immobilienaktien eine andere Anlageklasse sind und auch einen Totalverlust zur Folge haben können», bemängelt der Jurist.

Der AWD weist den Vorwurf der Falschberatung zurück. «In diesem Zusammenhang ist der VKI mit einer Klage wegen angeblich nicht gesetzeskonformer Gesprächsprotokolle erstinstanzlich bereits gescheitert», kontert ein AWD-Sprecher. Das Wiener Handelsgericht muss nun über die Zulässigkeit der Sammelklage entscheiden.

Dabei betreten die Juristen Neuland, das selbst in Fachkreisen strittig ist. «Die Gesetzeslage erlaubt eine Sammelklage in Österreich derzeit nur mit Kunstgriffen», erklärt Elisabeth Scheuba, Spezialistin für Sammelklagen in Wien. So könnten etwa bei einem Autobus-Unfall oder der Anfechtung einer Vertragsklausel ähnliche Fragen für viele durch einen einzigen Gutachter aufgeklärt werden. «In diesem Fall geht es allerdings um verschiedene Beratungsgespräche, wo unterschiedlich intensiv auf Risiken hingewiesen oder Sicherheit behauptet wurde», sagt sie.

In Deutschland gehen Anwälte wegen der Vermittlung von geschlossenen Immobilienfonds oder Film-Fonds gegen die Swiss-Life-Tochter vor. So vertritt die Münchner **Anwaltskanzlei Mattil** 150 Anleger, die in IMF-Medienfonds oder Falk-Fonds investiert haben. «Die meisten sind Kleinanleger, die ihre gesamten Ersparnisse verloren haben. Insgesamt liegt der Schaden im einstelligen Millionenbereich», sagt der Anwalt **Peter Mattil**. Dabei sei die Provision des Beraters gegenüber dem Kunden verschwiegen worden. «Wir können nachweisen, dass die Provision in vielen Fällen bei 15% lag, teilweise wurden zusätzlich Beratungshonorare in Rechnung gestellt», sagt er.

Bisher hat die Rechtsprechung entschieden, dass Banken die Kunden über ihre Provisionen für Anlagen aufklären müssen. Die Anwälte hoffen auf ein Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofs, das künftig auch unabhängige Finanzberater zur Offenlegung ihrer Rückvergütungen verpflichtet. Die Anwältin Petra Brockmann von der Kanzlei Hahn Rechtsanwälte hat beim Bundesgerichtshof Revision einlegen lassen, nachdem ein Oberlandesgericht diese Informationspflicht verneinte.